

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 108 (1990)  
**Heft:** 51-52

**Artikel:** Glossen zu "neuen Angebotsmodellen"  
**Autor:** Fischer, W.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-77588>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Glossen zu «neuen Angebotsmodellen»

Bauen ist wohl eine zu delikate Angelegenheit, als dass sie der Bauherr nur dem Architekten, dem Ingenieur und den (General-)Unternehmern überlassen könnte. Und schon gar nicht nur einem von diesen. Bauen heißt Umwelt gestalten, und Umwelt gestalten greift in viele Bereiche und in Bereiche vieler ein!

Wer baut, übernimmt Verantwortung nicht nur in seinem eigenen, ökonomischen, sondern auch im allgemeinen ökologischen und vor allem auch im kulturellen Umfeld. Jedes Bauwerk ist letztlich die Visitenkarte seines Eigentümers und sagt über dessen Art und Charakter oft mehr aus, als ihm lieb sein mag.

Nun ist es vordergründig der Architekt, der ein Bauwerk gestaltet, und es sind die Unternehmer, die es erstellen. Dahinter aber steht der, der dieses Werk haben und gebrauchen will und der es notwendigerweise auch zeigen muss: Der Bauherr. Er ist es, der den Architekten, den Ingenieur und den Unternehmer wählt und damit das Erscheinungsbild und die Qualität des Werkes massgeblich mitbeeinflusst. Sein Name ist mit dem Werk auf dessen Lebenszeit mindestens ebenso verbunden wie der Name des Architekten.

Angesichts solcher Überlegungen mag es oft erstaunen, nach welchen Kriterien Bauherren ihre Helfer auslesen! So kommt es auch nicht von ungefähr, dass die Öffentlichkeit, und vor allem sensiblere Gruppen derselben, sich für unsere gestaltete Umwelt zunehmend interessieren und dementsprechend in den verschiedenen Bewilligungsverfahren Mitspracherechte fordern. Wenn dies dazu führte, dass das Verantwortungsbewusstsein aller am Bau Beteiligten, vor allem dasjenige der Bauherren, gestärkt würde, wäre dies eine Wende zum Besseren.

Ob dazu allerdings das von den Generalunternehmern neulich in der Presse vorgestellte Modell ein taugliches Mittel für eine bessere, gestaltete Umwelt auch im Hochbau abzugeben vermag, darf bezweifelt werden, denn es lässt zu viele wesentliche Fragen offen.

In seiner Grundidee scheint es sich an das unter dem Kürzel «Modell C» der SBB bekannte Angebots- und Evaluationsverfahren anzulehnen, das zwar vorwiegend für Tiefbauarbeiten Anwendung finden darf.

Der Ausgangspunkt dieses Modells (und desjenigen der Generalunternehmer), dass sich Planer (dazu gehört auch im Hochbau der Bauingenieur als Statiker!) und Unternehmer möglichst früh zusammenfinden sollten, ist gut. Planung muss immer auch mit Blick auf die Ausführung, sprich: mit Blick auf Qualität, Termine und Kosten, im Jargon der Generalunternehmer, erfolgen. Aber nicht nur! Wenn diese drei durchaus wichtigen Elemente zu früh und imperativ der Planung aufgezwungen werden, können sie auf die Freiheit und Kreativität der Gestaltung lämmend wirken! Dabei kann gute Gestaltung durchaus preiswert erstellt werden, was eine vornehme Aufgabe aller am Baugeschehen Beteigter wäre. Aus einer von Aufgang an nur auf preisgünstig und schnell getrimmten Vorlage indessen wird schwerlich gute Architektur geschaffen werden.

In diesen Zusammenhang gehört auch der gravierende Irrtum so mancher Bauherren, durch sogenannte Honorarkonkurrenzen unter Planern (vor allem Ingenieuren als Statiker im Hochbau) den geeigneten «Partner» finden zu können. Ein Irrtum, dem leider oft auch Architekten, im falsch verstandenen Interesse des Bauherrn, unterliegen.

Das «Modell C» der SBB räumt in der Vorphase dem sogenannten Präqualifikationsverfahren breiten Raum ein. Es überbindet damit *dem Bauherrn* die entscheidende Verantwortung, indem *er* den Planer aufgrund von dessen Eignung und Fähigkeit zur vorgesehenen Aufgabe finden und auswählen muss. Dabei steht die Honorarfrage zunächst durchaus im Hintergrund.

Bei dem von den Generalunternehmern vorgestellten Modell wird weder ein solches Präqualifikationsverfahren noch die Rolle des Bauherrn erwähnt. Wenn es indessen die Meinung sein sollte, dass der Unternehmer den Architekten sucht und verpflichtet und dann (als Angebotsteam, u.U. noch mit einem mehr oder weniger ausgereiften Projekt) den Bauherrn sucht, dann wäre dieses Modell wohl in den seltensten Fällen geeignet, selbstbewusste Investoren zu begeistern.

Auch darf die Frage aufgeworfen werden, welche Art Architekten (und Ingenieure) bereit wäre, im Rahmen eines solchen Modells auf ihre edelste Aufgabe als neutraler, unabhängiger und objektiver Berater des Bauherrn zu verzichten.

Hier stellen sich noch einige nicht un wesentliche Fragen zu diesem GU-Modell. Es ist durchaus möglich, sie in positivem Sinn zu beantworten, was zu vernünftiger Partnerschaft zwischen Planer und Unternehmer führen und die Verantwortung und Entscheidungspflicht und -freiheit der Bauherren stärken könnte. Anderseits werden sich die freierwerbenden Planer dazu aufraffen müssen, mit neuen Angebotsformen selbst aktiv zu werden.

Der Mut dazu ist ihnen zu wünschen; die Unterstützung ihrer Fachvereine ist ihnen sicher.

Dr. W. Fischer  
SIA-Generalsekretariat, Zürich